5. Pflegedokumentation ***Leistungskatalog*** Übersicht Leistungskomplexe der Pflegekassen in Nordrhein-Westfalen, stundenweise Verhinderungspflege, Betreuungsleistungen und Privatleistungen	**Häusliche Pflege** **Wirtz & Büscher GmbH**			
	Hauptstraße 64	Tel.:	02266 – 46 47 487	
	51789 Lindlar	Fax:	02266 – 47 97 481	
	IK-Nr.: 462534441			

Verbindliche Hinweise zur Erbringung und Abrechnung der Leistungskomplexe ab 01.02.2026:

Die nachfolgenden Leistungen sind in Komplexe gefasst und beschreiben Tätigkeiten ambulanter Pflegedienste für Pflegebedürftige.
Maßgeblich für das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit sind Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder Fähigkeitsstörungen in den sechs Bereichen bzw. Modulen Mobilität (1), Kognitive und kommunikative Fähigkeiten (2), Verhaltensweisen und psychische Problemlagen (3), Selbstversorgung (4), Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen (5), Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte (6). Wobei alle Module bei der Festlegung des Pflegegrades in unterschiedlicher Wertigkeit einfließen. Die Module 7 (Außerhäusliche Aktivitäten) und 8 (Haushaltsführung) werden zur Ermittlung des Pflegegrades nicht herangezogen und sind lt. 3. Empfehlungen des Expertenbeirats (2013) lediglich eine geeignete Informationsquelle für eine individuelle Pflege- und Hilfeplanung.

Daraus folgt, dass die entsprechend dem Leistungskatalog vereinbarten Leistungsinhalte sich stets nach dem individuellen Pflegebedarf, den Selbstpflegemöglichkeiten des Pflegebedürftigen sowie den Möglichkeiten und Fähigkeiten der beteiligten Pflegepersonen auszurichten haben. Leistungsart und Leistungsinhalte werden vom Pflegedienst als Unterstützung, als teilweise oder vollständige Übernahme der Versorgung oder im Rahmen der Beaufsichtigung, Aufforderung, Motivation, und Anleitung des Pflegebedürftigen mit dem Ziel erbracht, die Selbstversorgungspotenziale zu erhalten und stärken. Bei der Leistungsbeschreibung wird nicht unterschieden, ob die Leistungen für vorrangig somatisch beeinträchtigte Pflegebedürftige oder vorrangig kognitiv und psychisch beeinträchtigte Pflegebedürftige erbracht werden. Das konkrete Leistungsgeschehen richtet sich daher an der konkreten Beeinträchtigung bzw. dem individuellen Pflegebedarf aus. Sämtliche Hilfen sind im Rahmen der aktivierenden, ressourcenorientierten Pflege zu erbringen. Die aktivierende Pflege, einschließlich der Kommunikation mit dem Pflegebedürftigen, stellt keine besondere, eigenständige Leistung dar. Sie ist vielmehr selbstverständlicher Bestandteil aller zu erbringenden Leistungen.
Jedem einzelnen Leistungskomplex sind die Leistungsart und verschiedene Leistungsinhalte zugeordnet. Die Leistungsart und die wesentlichen Inhalte werden durch Fettdruck hervorgehoben. Bei gleichzeitiger Erbringung von mehreren Leistungskomplexen sind soweit möglich die verbundenen Leistungskomplexe 18 - 26 oder 29 abzurechnen.
Soweit Angehörige und / oder andere Pflegepersonen Leistungen selbst vornehmen, ist vom Pflegedienst auf notwendige prophylaktische pflegerische Maßnahmen hinzuweisen.
Der Pflegedienst ist für die Qualität der Leistungen seiner Einrichtung verantwortlich.
Mit den ausgewiesenen Vergütungen nach Punkten eines Leistungskomplexes sind alle vertraglichen Leistungen abgegolten. Die für die jeweilige Leistung erforderliche Vor- und Nachbereitung ist Bestandteil des Leistungskomplexes und nicht gesondert vergütungsfähig.

Der Leistungseinsatz nach Zeit beginnt grundsätzlich mit dem Betreten der Häuslichkeit und endet mit dem Verlassen der Häuslichkeit. Bei Einsätzen außerhalb der Häuslichkeit (z. B. bei Begleitung nach LK 31 oder Einkaufen nach LK 33 mit oder ohne Begleitung des Pflegebedürftigen) beginnt der Einsatz nach Zeit mit der Begrüßung und endet mit der Verabschiedung. Werden in einem Einsatz sowohl verrichtungsbezogene Tätigkeiten als auch Leistungen nach Zeit erbracht, beginnt und/oder endet die Leistungszeit der nach Zeit abgerechneten Leistung mit Beginn bzw. Ende der verrichtungsbezogenen Tätigkeit. Der Leistungseinsatz nach Zeit beinhaltet somit auch den Zeitaufwand für die erforderliche Vor- und Nachbereitung der Leistungserbringung vor Ort (Leistungszeit). In Abhängigkeit vom individuellen Pflegebedarf und den Ressourcen des Pflegebedürftigen ist ein Leistungskomplex dann abrechnungsfähig, wenn zu der jeweiligen Leistungsart mindestens die fettgedruckten wesentlichen Leistungsinhalte vollständig erbracht werden.
Alle Vergütungen gelten unabhängig von dem Wochentag und Uhrzeit.

Der Pflegedienst berechnet unabhängig vom Kostenträger für die erbrachten Leistungen die mit den Pflegekassen und Sozialhilfeträgern ausgehandelten Entgelte entsprechend der gültigen Vergütungsvereinbarung gem. § 89 SGB XI. Neben den Vergütungssätzen für die im Leistungskomplexsystem aufgeführten Leistungen nach § 89 SGB XI kann der Pflegedienst mit dem Pflegebedürftigen nur solche anderen Leistungen vereinbaren, die nicht Bestandteil des Leistungskomplexkatalogs sind.
Leistungen nach dem Leistungskomplex 31 / 32 / 33 sind gegenüber den Sozialhilfeträgern vorbehaltlich der Änderung des SGB XII nicht abrechnungsfähig. Leistungen, die nach dem SGB XII erbracht werden, bleiben hiervon unberührt.

Leistungskomplexe / Inhalte:	Preis:	Leistungskomplexe / Inhalte:	Preis:

01 Ganzwaschung - **Waschen, Duschen, Baden** - Mund- und Zahnpflege - Rasieren - Hautpflege - Haarpflege (Kämmen, ggf. Waschen) - Nagelpflege - An- und Auskleiden inkl. An- und Ablegen von Körperersatzstücken - Vorbereiten/Aufräumen des Pflegebereiches - **und außerdem bei** **- eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder / und** **- auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder / und** **- sonstigen altersbedingten Krankheitsbilder** **zusätzlich anleitende, motivierende und / oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotenziale**	**30,15 €**
02 Teilwaschung - **Teilwaschung (z. B. Intimbereich)** - Mund- und Zahnpflege - Rasieren - Hautpflege - Haarpflege (z. B. Kämmen) - Nagelpflege - An- und Auskleiden inkl. An- und Ablegen von Körperersatzstücken - Vorbereiten/Aufräumen des Pflegebereiches - **und außerdem bei** **- eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder / und** **- auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder / und** **- sonstigen altersbedingten Krankheitsbilder** **zusätzlich anleitende, motivierende und / oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotenziale**	**16,14 €**
03 Ausscheidung - Utensilien bereitstellen, anreichen - zur Toilette führen - **Unterstützung u. allgem. Hilfestellung** (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) - **Überwachung der Ausscheidung** - Entsorgen, Reinigen des Gerätes und des Bettes - Katheterpflege (insb. Wechseln von Urinbeuteln) Stomaversorgung bei Anus praeter (Wechsel u. Entleerung des Stomabeutels) - Empfehlung zum Kontinenztraining / Inkontinenzversorgung - Nachbereiten des Pflegebedürftigen, ggf. Intimpflege - **und außerdem bei** **- eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder / und** **- auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder / und** **- sonstigen altersbedingten Krankheitsbilder** **zusätzlich anleitende, motivierende und / oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotenziale**	**7,36 €**
04 Selbstständige Nahrungsaufnahme - **Mundgerechtes Vorbereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken** (auch angelieferte Warmspeisen) - Lagern und Vorbereiten des Pflegebedürftigen - Entsorgen der benötigten Materialien - Säubern des Arbeitsbereiches - Kenntnisvermittlung (keine Ernährungsberatung) über richtige Ernährung (z.B. Diabetiker) ausreichende Flüssigkeitszufuhr incl. Beratung über Esshilfen - **und außerdem bei** **- eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder / und** **- auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder / und** **- sonstigen altersbedingten Krankheitsbilder** **zusätzlich anleitende, motivierende und / oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotenziale**	**7,36 €**
05 Hilfe bei der Nahrungsaufnahme - **Mundgerechtes Vorbereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken** (auch angelieferte Warmspeisen) - Lagern und Vorbereiten des Pflegebedürftigen - **Darreichung der Nahrung und von Getränken** - Entsorgen der benötigten Materialien - Säubern des Arbeitsbereiches (spülen) - Versorgung des Pflegebedürftigen (Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme) - Kenntnisvermittlung (keine Ernährungsberatung) über richtige Ernährung (z.B. Diabetiker) ausreichende Flüssigkeitszufuhr incl. Beratung über Esshilfen - **und außerdem bei** **- eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder / und**	
06 Sondenernährung - **Vorbereiten und Richten der Sondennahrung** - **Sachgerechtes Verabreichen der Sondennahrung** - **Nachbereitung** - **und außerdem bei** **- eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder / und** **- auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder / und** **- sonstigen altersbedingten Krankheitsbilder** **zusätzlich anleitende, motivierende und / oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotenziale**	

- auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder / und **- sonstigen altersbedingten Krankheitsbilder** **zusätzlich anleitende, motivierende und / oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotenziale** **18,40€**	**7,36 €**
07 Lagern und Betten - Richten des Bettes - Wechseln der Bettwäsche - **Körper- und Situationsgerechtes Lagern** (Lagern umfasst alle Maßnahmen, die dem Pflegebedürftigen das körper- und situationsgerechte Liegen und Sitzen innerhalb / außerhalb des Bettes ermöglichen, Sekundärerkrankungen vorbeugen und Selbständigkeit unterstützen) - Vermitteln von Lagerungstechniken; ggf. Einsatz von Lagerungshilfen - **und außerdem bei** **- eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder / und** **- auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder / und** **- sonstigen altersbedingten Krankheitsbilder** **zusätzlich anleitende, motivierende und / oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotenziale** **7,36 €**	**08 Mobilisation** - Aufrichten des Pflegebedürftigen im Bett - Aufstehen und Zubettgehen - **Sitz- Geh- und Stehübungen, bei Bettlägerigen passives, assistiertes oder aktives, funktionsgerechtes Bewegen** - Hilfe beim Verlassen und Aufsuchen der Wohnung - Hilfe beim Treppen steigen - **und außerdem bei** **- eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder / und** **- auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder / und** **- sonstigen altersbedingten Krankheitsbilder** **zusätzlich anleitende, motivierende und / oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotenziale** **13,23 €**
09 Arztbesuche - **Begleitung des Pflegebedürftigen, wenn persönliches Erscheinen bei Ärzten unumgänglich ist.** **25,48 €**	**10 Beheizen des Wohnbereiches** - Besorgen und entsorgen von Heizmaterial im Wohnungsumfeld - **Inbetriebnahme des Heizofens** (nicht Fernwärme, Gas-, Zentralheizung) - Leistungskomplex gilt nur f. d. Wohnbereich des Pflegebedürftigen **4,25 €**
11 Einkaufen - Zusammenstellen des Einkaufszettels für Gegenstände des tägl. Bedarfs - **Einkaufen (inkl. Arzneimittelbeschaffung) und notwendige Besorgung**; (z.B. Bank- und Behördengänge) - Unterbringung und Versorgung der eingekauften Lebensmittel, - Anleitung zur Beachtung von Genieß- und Haltbarkeit von Lebensmittel - Ggf. Wäsche zur Reinigung bringen und abholen **10,62 €**	**12 Zubereiten von warmen Speisen** - **Zubereiten von warmen Speisen** - Aufräumen des Arbeitsfeldes - Entsorgen von Müll **10,62 €**
13 Reinigen der Wohnung - **Aufräumen und / oder Reinigen des allgemeinüblichen Lebensbereiches ohne Grundreinigung** (wie Wohnraum, Bad, Toilette, Küche usw.) - Trennen und Entsorgen des Abfalls **38,22 €**	**14 Waschen und Pflegen der Wäsche und Kleidung** - **Waschen und trocknen** - Bügeln - Ausbessern - Sortieren und einräumen - Schuhpflege **25,48 €**
15 Hausbesuchspauschale - **Anfahrt** - **Dokumentation** - Bis zu 2 x je Tag abrechenbar. Eine 3. Abrechnung ist nur in Verbindung mit LK 29 oder LK 30 möglich. - **6,03 €**	**15 a Erhöhte Hausbesuchspauschale** - **Anfahrt** - **Dokumentation** - Bei Abruf von ausschließlich einem der folgenden Leistungskomplexe: 3, 4, 6, 7, 8, 10, 12, 27, 28, 29, 30, 31 oder 32 je Einsatz oder bei Abruf der LK 31, 32 oder 33 zusammen mit weiteren Leistungskomplexen in einem Einsatz. **7,52 €**

16 Erstgespräch (vor Aufnahme der Pflege)

- **Erfassung des häuslichen Pflegeumfeldes**
- **Feststellung der Pflegeprobleme**
- **Feststellung der Ressourcen des Pflegebedürftigen**
  Beratung über Kosten, Erstellung Kostenvoranschlag / -schläge und Erörterung des Pflegevertrages
- **Planung der Pflegeeinsätze**
- **Informationen über weitere Hilfen**
- Gespräche mit Angehörigen/Arzt
- Ganzheitliche Erfassung des häuslichen Pflegeumfeldes (wie z.B. soziale, kultursensible Aspekte) unter Berücksichtigung der Ressourcen des Quartiers
- Beratung über Präventions- und Entlastungsangebote
- Beratung über geeignete Leistungen sowie über Prophylaxen unabhängig von deren rechtlicher Zuordnung

113,23 €

16a Folgebesuch

- **Erfassung von Veränderungen im häuslichen Pflegeumfeld**
- **Feststellen von neuen Pflegeproblemen**
- **Feststellung der Ressourcen der Pflegebedürftigen**
  Beratung über Kosten, Erstellung Kostenvoranschlag /-schläge und Erörterung des modifizierten Pflegevertrages
- **Planung der Pflegeeinsätze**
- **Informationen über weitere Hilfen**
- Gespräche mit Angehörigen/Arzt
- Ganzheitliche Erfassung des häuslichen Pflegeumfeldes (wie z.B. soziale, kultursensible Aspekte) unter Berücksichtigung der Ressourcen des Quartiers
- Beratung über Präventions- und Entlastungsangebote
- Beratung über geeignete Leistungen sowie über Prophylaxen unabhängig von deren rechtlicher Zuordnung

63,69 €

17 Beratungsbesuch nach § 37 Abs. 3 Satz 5 SGB XI (nach Grad 1 - 5)

- **Beratung sowohl des Pflegebedürftigen als auch der Pflegeperson**
- **Einschätzung der individuellen Situation** (Erfassung und Analyse der Ist-Situation)
- Hilfestellung und praktische pflegefachliche Unterstützung; ggf. Durchführung einer Kurzintervention
- Aufgreifen der Themenschwerpunkte des bzw. der zu Beratenden (Pflegebedürftige / Pflegepersonen)
- Weitergabe von Informationen und von Hinweisen auf die vorhandenen Auskunfts-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, bei Bedarf eine Weitervermittlung (z. B. Pflegeberatung nach §7 a SGB XI oder Pflegekurs nach §45 SGB XI).
- Beratung bei der Einbindung von Hilfeangeboten.
- Empfehlungen zur Verbesserung der Pflegesituation (Überprüfung des Pflegegrades, Verbesserung der Pflegetechnik, Vermeidung von Überlastung, Gestaltung des Pflegemixes)
- Vorgehen bei nicht sichergestellter Pflege
- **Dokumentation des Beratungseinsatzes / Nachweisformular**

95,54 €

18 Große Grundpflege mit Lagern / Betten und selbstständiger Nahrungsaufnahme

- Ganzwaschung LK 1
- Ausscheidungen LK 3
- Selbstständige Nahrungsaufnahme LK 4
- Lagern und Betten LK 7

44,80€

19 Große Grundpflege

- Ganzwaschung LK 1
- Ausscheidungen LK 3

33,05 €

20 Kleine Grundpflege mit Lagern / Betten und selbstständiger Nahrungsaufnahme

- Teilwaschung LK 2
- Ausscheidungen LK 3
- Selbstständige Nahrungsaufnahme LK 4
- Lagern und Betten LK 7

33,05 €

21 Kleine Grundpflege

- Teilwaschung LK 2
- Ausscheidungen LK 3

21,30 €

22 Große Hauswirtschaftliche Versorgung

- Reinigen der Wohnung LK 13
- Waschen und Pflegen der Wäsche und Kleidung LK 14

53,79€

23 Große Grundpflege mit Lagern / Betten

- Grundpflege LK 1
- Ausscheidung LK 3
- Lagern und Betten L 7

38,22 €

24 Große Grundpflege mit Lagern / Betten und Hilfe bei der Nahrungsaufnahme

- Grundpflege LK 1
- Ausscheidung LK 3
- Hilfe bei der Nahrungsaufnahme LK 5
- Lagern und Betten LK 7

54,35 €

25 Kleine Grundpflege mit Lagern / Betten

- Teilwäsche LK 2
- Ausscheidung LK 3
- Lagern und Betten LK 7

25,69€

26 Kleine Grundpflege mit Lagern / Betten und Hilfe bei der Nahrungsaufnahme

- Teilwäsche LK02
- Ausscheidung LK03
- Hilfe bei der Nahrungsaufnahme LK05
- Lagern und Betten LK07

42,60 €

27 Kleine pflegerische Hilfestellung 1

(ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 1-15, 16-30)

- **Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes oder anderen Sitz- und Liegegelegenheiten**
- Reinigen von Händen und / oder Gesicht
- Richten des Bettes
- **und außerdem bei**
  - eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder / und
  - auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder / und
  - sonstigen altersbedingten Krankheitsbilder
  zusätzlich anleitende, motivierende und / oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotenziale

7,36 €

28 Kleine pflegerische Hilfestellung 2

(ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 1-15, 16-30)

- **An- und / oder Auskleiden**
- Reinigen von Gesicht und / oder Händen
- Richten des Bettes
- **und außerdem bei**
  - eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder / und
  - auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder / und
  - sonstigen altersbedingten Krankheitsbilder
  zusätzlich anleitende, motivierende und / oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotenziale

7,36 €

29 Kleine pflegerische Hilfestellung 3

(ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 1,2,7,8,13,14,16-28)

- **Kleine pflegerische Hilfestellung 1 LK27**
- **Kleine pflegerische Hilfestellung 2 LK28**

12,46 €

30 Kleine pflegerische Hilfestellung 4

(ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 7,13,14,16-18,20,22,23-28)

- **Wechseln der Bettwäsche**
- **Richten des Bettes**

5,66 €

31 Pflegerische Betreuung

Der LK ist abrechnungsfähig, wenn mindestens eine der Leistungen Begleitung, Unterstützung, Beaufsichtigung oder Hilfen erbracht wurde

Begleitung z. B.: Ermöglichung des Besuchs von Freunden und Verwandten. Teilnahme an sonstigen Aktivitäten mit anderen Menschen. Spaziergänge. Begleitung zum Friedhof. Begleitung zu kulturellen, religiösen oder Sportveranstaltungen. Behördengänge.

	Unterstützung z. B.: bei Spiel und Hobby, bei der Versorgung von Haustieren, bei emotionalen Problemlagen, bei der Kontaktpflege zu Personen, bei Vornehmen von in die Zukunft gerichteten Planungen. **Beaufsichtigung z. B.:** Anwesenheit um Sicherheit zu vermitteln, zur Verhinderung oder Reduzierung von Gefährdungen, Orientierungshilfen. **Hilfen z. B.:** beim Erinnern an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen, beim Beteiligen an einem Gespräch, bei der Gestaltung des Tagesablaufs und der Anpassung an Veränderungen, zur Entwicklung und Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur, kognitiv fördernde Maßnahmen, zur Durchführung bedürfnisgerechter Beschäftigungen, zur Einhaltung eines bedürfnisgerechten Tag-Nacht-Rhythmus. **je Minute 0,74€**
32 Hilfe bei der Sicherstellung der selbstverantworteten Haushaltsführung Dabei muss es sich um Aktivitäten handeln, die aus pflegerischer Sicht besonders wichtig sind, um im eigenen Haushalt verbleiben zu können. 1. Unterstützung bei der Organisation / Organisation von Dienstleistungen, z. B. Haushaltshilfe, Notrufsysteme, Gärtnerdienste, Fahrdiensten, Putzhilfen, Hol- und Bringe-Diensten (auch: bspw. Einkaufszettel schreiben) etc. 2. Unterstützungsleistungen bei der Regelung von finanziellen und administrativen Angelegenheiten, z. B. Antragsstellungen, Bankgeschäften etc. 3. Unterstützung bei der Organisation / Organisation von Terminen, z. B. Arzttermine, Besuche bei Therapeuten etc. **je Minute 0,74€**	**33 Hauswirtschaftliche Versorgung**, wie zum Beispiel 1. Einkaufen 2. Zubereitung von warmen Speisen 3. Aufräumen und / oder Reinigen der Wohnung 4. Waschen und Pflegen der Kleidung 5. Beheizen des Wohnbereiches etc. **je Minute 0,74€**
Entlastungsbudget nach §42a SGB XI („Verhinderungspflege“, Stundensatz) - **Pflegefachkraft** **68,47 €** - **Hauswirtschafts- und Präsenzkraft** **50,57 €** **Entlastungsleistungen nach §45b SGB XI** (Stundensatz ohne Pflegeberufeumlage) - **Hauswirtschafts- und Präsenzkraft** **48,51 €**	**Private Serviceleistungen** (Stundensatz inkl. Investitionskosten, ohne PBU) - **Pflegefachkraft** **70,62 €** (je angefangene 10 Minuten 11,77 €) - **Hauswirtschafts- und Präsenzkraft** **52,72 €** - **Unterbliebene Absage Hausbesuch** **Ausfallpauschale 29,90 €** **Hausnotrufeinsätze:** Hausnotruf Werktags **25,00 €** Hausnotruf Wochenende und Feiertage **50,00 €** Hausnotruf nachts (21:00 – 06:00 Uhr) **65,00 €** (Jeweils zuzüglich der erbrachten Leistungen)